

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.068.011

9. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2023 unter der **Nr. 13685/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*

In der Zentralstelle meines Ressorts arbeiten 134 Bedienstete (das sind 15,16 % aller Beamt:innen und Vertragsbediensteten) in Teilzeit.

Zu Frage 2:

- *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
 - b. *Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13678/J-NR/2023 vom 25.1.2023 durch den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Zu Frage 3:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
 - a. *Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*

- b. *Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?*
- c. *Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?*
- d. *Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?*
- e. *Wenn nein, warum nicht?*

In meinem Ressort gibt es keine Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Werden in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. In Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. In Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?*
 - a. *Wenn ja, in welchen?*
 - b. *Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Daran ändert auch die Regelung des Art. 52 Abs. 2 B-VG nichts, die nur klarstellen wollte, dass das Interpellationsrecht in Bezug auf ausgegliederte Einrichtungen nur insoweit besteht, als der:die Bundesminister:in auf die Tätigkeit der ausgegliederten Einrichtungen eine Ingerenzmöglichkeit besitzt (vgl. Kahl in Korinek/Holoubek, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, RZ 28f. zu Art. 52 B-VG).

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idGF. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Leonore Gewessler, BA